

Ausnahmegenehmigung nach §8 (2) PStO 2015

Studiengang: Fahrzeugbau Flugzeugbau

Name: Vorname:

Matrikel-Nr.: E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen in Pflichtmodulen des 3. Studienjahres (5. und 6. Semester), obwohl folgende Leistungen aus dem ersten Studienjahr (1. und 2. Semester) noch nicht erbracht sind:

Nr.	Prüfungsfach	Letzter Prüfungsversuch am:	CP
1			
2			
3			

Erläuterung / Begründung des Ausnahmefalls:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Antrag nur für das laufende Semester Gültigkeit hat und dass ich mich zu den Prüfungs- und Studienleistungen eigenständig über myHAW anmelden muss, nachdem ich die Genehmigung meines Antrags erhalten habe. Eine fristgerechte Abmeldung ist nur innerhalb der Rücktrittsfrist möglich. Die „Informationen bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester“ (Seite 2 dieses Antrages) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift Studierende/r:

<p>Auszufüllen vom Studienfachberater:</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag wird genehmigt <input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Datum: Unterschrift Studienfachberater:</p>	<p>Auszufüllen vom FSB TI:</p> <p>Freigeschaltet am:</p> <p>.....</p> <p>Datum</p> <p>.....</p> <p>durch (Kürzel)</p>
--	--

Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

Grundsätzlich gilt die

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung der Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (vom 11. Juni 2015)

§ 8 Ablegung von Prüfungen (Zu §17 ASPO-INGI)

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
 - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach §5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
 - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.Ausgenommen sind die Wahlpflichtfächer des dritten Studienjahres, jedoch obliegt es den Studierenden selbst, die Teilnahmevoraussetzungen mit der/dem Lehrenden abzuklären.
- (2) In **begründeten Ausnahmefällen** können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, **wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß §5 Absatz 2 nachzuweisen sind**. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin/der Studienfachberater gemäß §17 Absatz 4 APSO-INGI.

§ 17 Ablegung der Prüfungen (APSO-INGI vom 21.06.2012)

- (4) In den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass einzelne Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen bestimmter Module der nachfolgenden Semester, Studienjahre oder Abschnitte erst dann abgelegt werden können, wenn Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind.

Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau)

Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel / Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr gemäß §8 Absatz (2) der fachspezifischen PStO
- mindestens ein Prüfungsversuch in allen noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Fächern aus dem 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) innerhalb der letzten 3 Studiensemester
- noch kein genehmigter Antrag aus früheren Semestern. Falls im vorangegangenen Semester ein Antrag genehmigt wurde und die Teilnahme an den noch offenen Prüfungen aus dem 1. Studienjahr aufgrund von nachgewiesener Krankheit nicht möglich war, ist ein einmaliger Wiederholungsantrag genehmigungsfähig

Weitere Hinweise: Die Pflicht zur vollständigen Erfüllung der Vorpraxis wird für das Sommersemester 2021 ausgesetzt, die Vorpraxis ist somit vorübergehend keine Bedingung für die Genehmigung dieses Antrags. Überprüfen Sie bitte vorab in Ihrer Leistungsübersicht, dass die o.g. Voraussetzungen eingetragen sind.

Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen und im Original im Fakultätsservicebüro TI **bis zum 31.12** (Wintersemester) bzw. **bis zum 31.05**. (Sommersemester) einzureichen. Vorab kann die Einreichung auch in digitaler Form an fsb_ti@haw-hamburg.de erfolgen, die fristgerechte Einreichung des Originals ist jedoch in jedem Fall notwendig.
2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das **laufende Semester**, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt.
3. Die Freischaltung für die eigenständige Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in myHAW erfolgt durch das Fakultätsservicebüro TI.